



Anmeldung per Fax an:
0351 2130022

Termin

Do 09.00 - 12.30 Uhr
16 Live-Online-Seminar
Okt Seminar-Nr. S2510042

Dozent

Klaus Peter Reidt,
Fachjournalist,
Sachverständiger,
Rentenberater

Teilnehmergebühr

(einmaliger Zugang zum
LIVE-Online-Seminar)

€160,00 zzgl. MwSt
für Mitglieder des StBV Sachsen
und ihre nicht
berufsangehörigen Mitarbeiter

€240,00 zzgl. MwSt
Berufsangehörige, die nicht
Mitglied im
Steuerberaterverband Sachsen
sind

Technik

Die technische Umsetzung
erfolgt über die Plattform
GoToWebinar. Sie erhalten eine
E-Mail mit Ihrem persönlichen
Anmeldelink ca. einen Tag vor
dem LIVE-Online-Seminar.

Voraussetzungen:

Zur Teilnahme am LIVE-Online-
Seminar benötigen Sie einen
PC/ Notebook (empfohlen) mit
Lautsprecher, Kopfhörer o.ä.,
alternativ Tablet etc., mit einer
stabilen Internetverbindung.
Bei Fragen kontaktieren Sie uns
bitte unter Tel. 0351 2130020.

Scheinselbständigkeit in Steuer- und Anwaltskanzleien

- Ignorierte Veröffentlichungen von Kammern/Berufsverbänden lösen bedingten Vorsatz aus.
- Verböserung im Verfahren, 30-jährige Verjährungsfrist und Säumniszuschläge
- Strafrechtliche Verurteilung eines Kanzlei-Inhabers aus Bayern.
- Freelancer in Steuerkanzleien = Sehr hohes Entdeckungsrisiko.

Nach dem BGH-Strafurteil gegen ein Kanzleihinhaber (Jurist) erhält die die Beauftragung von Auftragnehmern eine neue Dimension. Eine strafrechtliche! Wo beginnt der mögliche Vorsatz?

Dieser kann bereits gesehen werden, soweit Veröffentlichungen der Kammer oder eines Berufsverbandes hinsichtlich der Scheinselbständigkeit bewusst ignoriert werden und keine Statusklärung erfolgte, so dass SG in Regensburg. Die Bundessteuerberaterkammer informierte Sie bereits am 18.02.2016 über Ihr Problem: „Freelancer in Steuerkanzleien ohne Statusklärung sind ein echtes Problem“. Es reicht dabei bedingter Vorsatz, d.h. die Beitragspflicht muss für möglich gehalten und dabei die Nichtabführung der Beiträge billigend in Kauf genommen werden.

Scheinselbständigkeit des Alt-Kanzlei-Inhabers

Das LSG Niedersachsen-Bremen stellte eine Scheinselbständigkeit des ehemaligen Kanzleihinhabers fest. Vielmehr hat das LSG im Ergebnis die Überzeugung eines jedenfalls bedingten Vorsatzes auf Seiten der Geschäftsführer der Partnerschaftsgesellschaft gewonnen, insbesondere da (wie bei Schwarzarbeit) für das gesamte typische Arbeitsentgelt überhaupt keine Beiträge für den Altkanzleihinhaber entrichtet wurden. Die Geschäftsführer kannten alle die Beitragspflicht begründenden Umstände.

Floskelhafte Formulierungen - rechtspolitische Sichtweise

Die Abführung der Beiträge sei nicht erwünscht gewesen, eine andere Interpretation der gesetzlichen Vorgaben wurde den Vorzug gegeben. „Floskelhafte Formulierungen, wonach die Geschäftsführer der Klägerin eine Sozialversicherungspflicht „für ausgeschlossen“ erachtet hätten, genügen als solche schon mangels Substantiierung nicht in Fällen wie dem vorliegenden, um eine unverschuldete Unkenntnis von der Zahlungspflicht glaubhaft zu machen, zumal wenn zugleich die eigene Fachkunde bei der Beurteilung von sozialrechtlichen Statusfragen hervorgehoben wird“.

Ihr möglicher Beurteilungsfehler:

- Änderungen des Berufsrechts der Steuerberater durch § 7 BStB erlauben eine Beschäftigung von freien Mitarbeitern, soweit diese weisungsgebunden unter der fachlichen Aufsicht und beruflichen Verantwortung eines Steuerberaters arbeiten,
- ein berufsrechtliches Weisungsrecht liegt in der Natur der Sache,
- die Freiheit bei Ort und Zeit der Tätigkeit, spricht für eine Selbstständigkeit,
- Verlust von Mandanten = Unternehmerrisiko,

- weitere „eigene“ Mandanten des Freelancers begründen erhebliches Unternehmerrisiko,
- eigene Software begründet die Selbstständigkeit

Folgt man dem 12. Senat des BSG, ist es wohl bereits 5 nach 12 Uhr:

- Berufsrechtliche - hier steuerberatungsrechtliche - Weisungsrechte sind nicht vom Begriff der "Weisungen" im Sinne von § 7 Abs 1 S 2 SGB IV ausgenommen.
- § 106 Satz 1 iVm § 6 Abs 2 GewO regelt als Weisungsrecht des Arbeitgebers = Direktionsrecht ggü. Erfüllungsgehilfen.
- Die im Berufsrecht verankerte Unabhängigkeit einer Steuerberaterin ist als solche kein Merkmal, dem ausschlaggebende Bedeutung für die Beurteilung dafür zukommt, ob sie in ihrer Funktion als Leiterin einer Niederlassung für die Steuerberatungs-GmbH selbständig tätig ist oder nicht.
- Die berufsrechtlich gebotene fachliche Unabhängigkeit eines Steuerberaters schließt eine abhängige Beschäftigung nicht aus.

Lichtblick vom hessischen LSG (27.04.2023, L 1 BA 72/22)?

Das hessische LSG gab einer langjährigen Selbständigkeit (40 Jahre) eines Lohnbuchhalters, also dem bisherigen (selbständigen) Berufsleben, als gewichtiges Indiz dem Vorzug und entschied auf Nichtversicherungspflicht. Wie lang der Lichtblick reicht, wird sich noch zeigen. Das BSG hat die Revision zugelassen (B 12 BA 7/23 R) und wird wohl demnächst verhandeln.

Eigene Risikoanalyse / Freie Mitarbeit oder „echte“ Kooperation? / Beurteilung Berufsträger / Beurteilung Erfüllungsgehilfe. Fälle aus der Verwaltungs- und Gerichtspraxis werden erörtert.

Wege aus der Krise:

- Wie beuge ich der Nettolohnvereinbarung vor?
- Wie vermeide ich Säumniszuschläge?
- Wie vermeide ich ggf. strafrechtliche Ermittlungen?

Themenübersicht

Anmeldung per Fax an:
0351 2130022

Informationen zur Seminarreihe

Termin

Do 09.00 - 12.30 Uhr
16 Live-Online-Seminar
Okt Seminar-Nr. S2510042

Teilnehmergebühr

(einmaliger Zugang zum LIVE-Online-Seminar)

€160,00 zzgl. MwSt
für Mitglieder des StBV Sachsen und ihre nicht berufsangehörigen Mitarbeiter

€240,00 zzgl. MwSt
Berufsangehörige, die nicht Mitglied im Steuerberaterverband Sachsen sind

Anmeldebestätigung

Sie erhalten eine E-Mail mit Ihrem persönlichen Anmelde-link ca. einen Tag vor dem LIVE-Online-Seminar.

Zahlungsweise

Die Zahlung der Teilnehmergebühren erfolgt mit Erteilung der Einzugsermächtigung.

Rechnungsempfänger (bitte Stempel oder Druckschrift)

Mitglieds-Nr. im Steuerberaterverband Sachsen

 (ggf. angeben)

Ich bin noch nicht Mitglied im Steuerberaterverband. Bitte senden Sie mir Informationsmaterial zu.

Teilnehmer

1. Teilnehmer

(Name, Vorname, persönliche E-Mail-Adresse, Berufsbezeichnung, eigene Mitgliedsnummer für Fortbildungspass bei Berufsangehörigen)

2. Teilnehmer

(Name, Vorname, persönliche E-Mail-Adresse, Berufsbezeichnung, eigene Mitgliedsnummer für Fortbildungspass bei Berufsangehörigen)

3. Teilnehmer

(Name, Vorname, persönliche E-Mail-Adresse, Berufsbezeichnung, eigene Mitgliedsnummer für Fortbildungspass bei Berufsangehörigen)

4. Teilnehmer

(Name, Vorname, persönliche E-Mail-Adresse, Berufsbezeichnung, eigene Mitgliedsnummer für Fortbildungspass bei Berufsangehörigen)

5. Teilnehmer

(Name, Vorname, persönliche E-Mail-Adresse, Berufsbezeichnung, eigene Mitgliedsnummer für Fortbildungspass bei Berufsangehörigen)
(Weitere Teilnehmer bitte gesondert auflisten.)

Bitte geben Sie für jeden Teilnehmer eine individuelle E-Mail-Adresse an.

Skriptzusendung (per Post) NICHT erwünscht

Zahlungsweise

Die Teilnehmergebühr beträgt insgesamt

€

(zzgl. MwSt)

Zahlart:

SEPA-Lastschriftmandat bereits erteilt

Ich mache vom Ratenzahlungsangebot Gebrauch

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Gläubiger-ID DE2ZZZ00000916126 SIS Steuerberaterinstitut Sachsen GmbH

Ich ermächtige das Steuerberaterinstitut des Steuerberaterverbandes Sachsen GmbH, die Rechnungsbeträge bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Institut auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN / BIC

Die Teilnahmebedingungen des Instituts sind mir/uns bekannt.

Datum

Unterschrift